

COVID-19 - Wiederaufnahme R RTE 20100 Prüfungen

Nach der Einstellung der Ausbildungen und Prüfungen im R RTE 20100-Bereich bei Bildung SBB werden die Prüfungen schrittweise ab 11.05.2020 wieder aufgenommen (siehe separate Kommunikation). Nachfolgend werden die Schutzmassnahmen beschrieben, die während den Prüfungen getroffen werden müssen, um den Gesundheitsschutz aller anwesenden Personen in Übereinstimmung mit den Vorschriften der zuständigen Gesundheitsbehörden gewährleisten zu können. Die Massnahmen wurden mit I-SQU-SI und HR-BIL diskutiert und vereinbart.

Obwohl der Bundesrat die schrittweise Lockerung der Sicherheitsmassnahmen beschlossen und kommuniziert hat, bleibt die Ansteckungsgefahr nach wie vor sehr hoch. Die grösste Gefahr besteht in weiteren Epidemiewellen.

Anwendungsbereich der Schutzmassnahmen

Die hier definierten Massnahmen gelten für die R RTE 20100 Prüfungen. Jeder der als PEX oder Kandidat an einer Prüfung teilnimmt, muss diese Massnahmen als Teil der Prüfungsbedingungen befolgen, bis die Ansteckungsgefahr von den zuständigen Behörden als nicht mehr relevant erklärt wird. Dies ist als integraler Bestandteil von I-50209 zu verstehen, insbesondere des Kapitels «Weitere besondere Prüfungssituationen» (Abs. 3.3.2.). Massgebend ist ebenfalls die I-50167, Kapitel «Erneuerung der Qualifikation - Allgemein» (Abs. 3.5.1.), betreffend den Nachweis eines ärztlichen Zeugnisses zur Erneuerung der Qualifikation nach Ablauf der Gültigkeitsdauer im Krankheitsfall. Dabei werden auch die Besonderheiten für die Zulassung zu Ausbildungskursen, die von der Bildung SBB definiert werden, berücksichtigt.

Grundsätze und Hinweise der Behörden

Nach Ansicht des BAG werden die Ansteckungen nicht aufhören, wenn das Ende des Notstands erklärt wird. Insbesondere die Regeln der sozialen Distanz und der erhöhten Hygienestandards müssen bestehen bleiben und werden in der Verantwortung jedes Einzelnen liegen. Insbesondere in geschlossenen Räumen sind unter Berücksichtigung ihrer Kapazität und Möglichkeiten übermässig grosse Versammlungen zu vermeiden.

Umsetzung

Die Kandidaten werden über die besonderen Bedingungen und Regeln, die zu beachten sind, informiert und darauf hingewiesen, der Prüfung fernzubleiben, wenn sie nicht gesund sind.

Grundlegenden Schutzmassnahmen

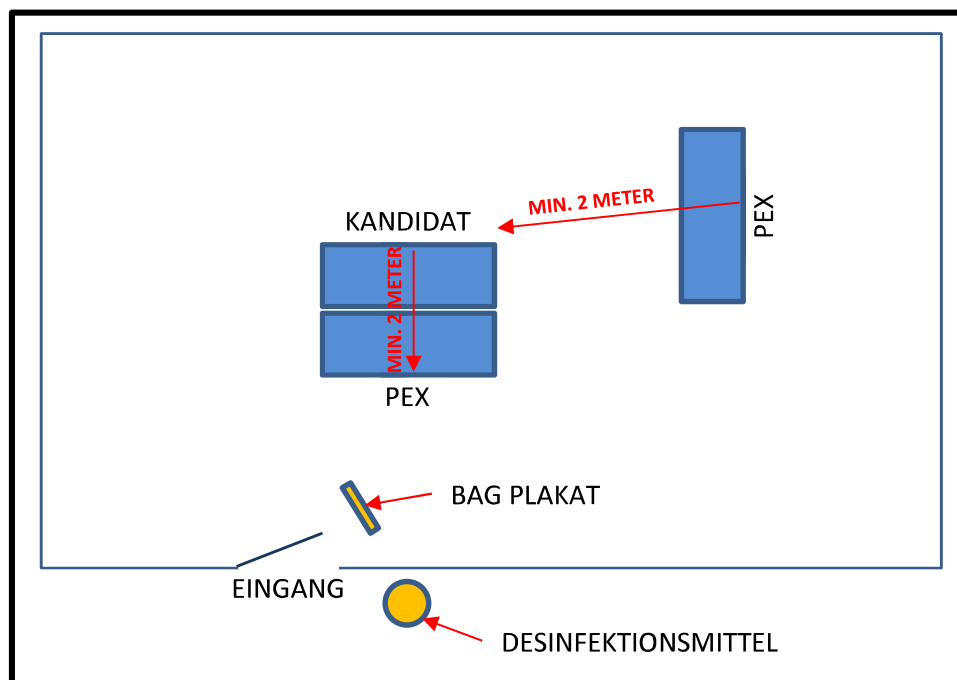
- Alle zur Prüfung vorgesehene Räume, müssen am Eingang mit Händedesinfektionsmitteln ausgestattet sein. Das [BAG-Plakat «So schützen wir uns»](#) muss am Eingang aufgehängt werden.
- In den Bildungszentren sind Schutzmasken verfügbar, diese sind primär für die Ausbilder und die PEX verfügbar. Die Kandidaten sind angewiesen ihre eigenen Masken mitzubringen: falls sie ohne Masken erscheinen, kann ihnen eine Maske aus dem Bildungszentrum gegeben werden.
- Falls vom Reinigungsdienst nicht vorgesehen, müssen die benutzte Tische und Stühle vor resp. nach jedem Prüfungstag vom PEX desinfiziert werden.

- Das Bildungshaus stellt in den Bildungszentren genügend Kugelschreiber zur Verfügung. Diese können den Kandidaten ohne Rückgabepflicht abgegeben werden, falls sie ohne Schreibmaterial antreten.
- Wenn die Unterzeichnung oder der Austausch von Dokumenten notwendig ist, muss dies im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Distanz geschehen.
- Allgemein muss bei den praktischen Prüfungen ein Abstand von 2 Metern zwischen den Anwesenden gewährleistet werden.
- Während den Pausen, resp. zwischen den Prüfungskandidaten, sind für das Lüften die Fenster zu öffnen. Weiter unten gibt es eine erläuternde Darstellung für die Einhaltung der sozialen Distanzen, die je nach verfügbarem Raum anzupassen sind.
- Während der schriftlichen/theoretischen Prüfungen muss der zur Verfügung stehende Raum so organisiert sein, dass ein minimaler Abstand von 2 Metern zwischen den anwesenden Personen gewährleistet ist. Die Grösse und die Möglichkeiten der Räumlichkeiten, in denen die Prüfungen oder Kurse abgehalten werden, bestimmen die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer.
- Die Ausweise der Teilnehmenden sind so zu kontrollieren, dass die soziale Distanz eingehalten wird. Die Ausweise sollen nicht oder nur bedingt berührt werden (z.B. Ablage auf dem Tisch).

Spezifische Massnahmen bei mündlichen Prüfungen

Diese Prüfungen finden in einem geschlossenen Raum statt. Alle Teilnehmer an der mündlichen Prüfung müssen den Mindestabstand von 2 Metern einhalten. Wenn die Prüfung den Austausch von Dokumenten zwischen dem Teilnehmer und den PEX beinhaltet, muss der Raum entsprechend vorbereitet werden, damit der Mindestabstand von 2 Metern zwischen den anwesenden Personen eingehalten werden kann. Ausserhalb des Raumes muss eine Flasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Nachfolgend befindet sich eine schematische Darstellung der oben erwähnten Anforderungen. Jeder PEX ist frei, den Raum gem. den örtlichen Möglichkeiten einzurichten, insofern das untenstehende Schema als minimale Anforderung eingehalten wird. Vor Prüfungsbeginn informiert der PEX der Kandidat über die eingeleiteten Schutzmassnahmen.



Spezifische Massnahmen bei praktischen Prüfungen SiWä und VW

Diese beiden Teile der Fähigkeitsprüfung SiWä werden im Freien durchgeführt und müssen innerhalb der von den zuständigen Behörden vorgeschriebenen sozialen Abstände (mindestens 2 Meter) durchgeführt werden. Der PEX stellt sicher, dass dieser Abstand eingehalten wird. Vor Prüfungsbeginn informiert der PEX den Kandidaten über die Schutzmassnahmen (dies soll für die gesamte praktische Prüfung SiWä im Gremium erfolgen).

Spezifische Massnahmen bei theoretischen Prüfungen (schriftlich)

Diese Prüfungen werden in einem geschlossenen Raum auf Papier oder elektronisch abgelegt. Vor Beginn der Prüfung müssen die Abstände zwischen den Sitzen geprüft werden: der Abstand muss mind. 2 Meter betragen.

Der Aufenthalt im geschlossenen Raum über mehrere Stunden bedingt folgende Massnahmen:

- ➔ Luftwechsel vor jedem Prüfungsbeginn;
- ➔ Desinfektion von Maus und Tastatur vor resp. nach der Prüfung.

Die folgenden Massnahmen sollten ähnlich wie bei mündlichen Prüfungen ergriffen werden:

- ➔ Desinfektionsmittel ausserhalb der Räumlichkeiten;
- ➔ BAG-Plakat in den Räumlichkeiten.

Vor Prüfungsbeginn informiert der PEX die Kandidaten über die Schutzmassnahmen.

Bei Fragen über der Kommunikation oder über das Prüfungswesen R RTE 20100, steht der Mailbox pex.r-rte-20100@sbb.ch zur Verfügung. Organisatorische Aspekte über die Prüfungen und Ausbildungen sind mit der Bildungsadministration zu klären.

Leo Canepa
Chef-PEX R RTE 20100